

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden AGB gelten für alle erteilten Aufträge. Sofern nicht anders besprochen oder widersprochen, gelten die AGB als vereinbart.

1. Gültigkeit

- 1.1. Für alle Verträge zwischen der it bienen web solutions und dem/der Auftraggeber:in gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB. Sie gelten auch dann, wenn der/ die Auftraggeber:in AGB verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AGB abweichende Bedingungen enthalten.
- 1.2. Die AGB gelten auch, wenn it bienen web solutions in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin den Auftrag vorbehaltlos ausführt.
- 1.3. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichende Bedingungen bedürfen der Schriftform und sind nur nach schriftlicher Zustimmung durch it bienen web solutions gültig.
- 1.4. It bienen web solutions behält sich vor, nach zeitlich angemessener Ankündigungsfrist diese AGB – auch mit Wirkung für laufende Verträge – zu ergänzen oder abzuändern. Solche Ergänzungen oder Änderungen werden wirksam, wenn der/die Auftraggeber:in diesen nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang der diesbezüglichen

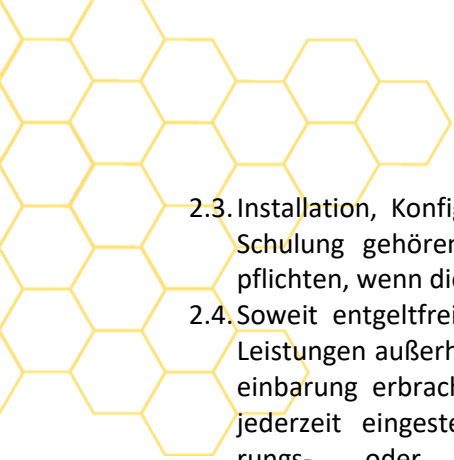
Mitteilung, welche über die betreffenden Ergänzungen oder Änderungen informiert und über Widerspruchsmöglichkeit und Widerspruchsfrist aufklärt, schriftlich widerspricht.

- 1.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.6. Die Angebote von it bienen web solutions sind freibleibend und unverbindlich.

2. Vertrag-/Auftragsgegenstand

- 2.1. It bienen web solutions bietet folgende Leistungen an:
 - Erstellung, Anpassung und Pflege von Websites
 - Einrichtung und Pflege von Content Management Systemen (CMS)
 - Website-Optimierung (SEO)
 - Webseiten-Geschwindigkeitsoptimierung
 - Bereitstellung des Webseitenhostings
 - Sonstige Grafikdienstleistungen
 - Beratung in Sachen Usability und Accessibility
 - Beratung in Sachen Nachhaltigkeit im Web
 - Schulungen
- 2.2. Die Dienstleistungen werden nach den Wünschen und Angaben des/der Auftraggeber:in erbracht. Der konkrete Gegenstand des Vertrages richtet sich nach den Individualvereinbarungen der Parteien. It bienen web solutions schuldet keine Leistungen, die nicht ausdrücklich individuell vereinbart wurden.





2.3. Installation, Konfiguration, Einweisung und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten, wenn dies vereinbart ist.

2.4. Soweit entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbracht werden, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch des/der Auftraggeber:in oder ein Kündigungsrecht ergibt sich daraus nicht.

2.5. Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von it bienen web solutions zum Zweck der Anpassung an die Belange des/der Auftraggeber:in kann it bienen web solutions den/die Auftraggeber:in den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit vorher schriftlich darauf hingewiesen wurde.

2.6. it bienen web solutions ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese für den/die Auftraggeber:in nicht unzumutbar sind.

2.7. it bienen web solutions ist berechtigt, das sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsangebot zu ändern, zu reduzieren oder zu ergänzen sowie den Zugang zu einzelnen Leistungen aufzuheben, wenn und soweit hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem/der Auftraggeber:in geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird. Der/die Auftraggeber:in sind rechtzeitig darüber zu informieren.

2.8. Des/die Auftraggeber:in wird darauf hingewiesen, dass mit dem Betreiben einer Website rechtliche Pflichten einhergehen, deren Nichtbeachtung zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Es handelt sich dabei insbesondere um:

- die Impressumspflicht (Anbieterkennzeichnung) nach § 5 TMG
- Informationspflichten nach § 312c BGB (Fernabsatzverträge)
- Informationspflichten nach § 312e BGB (Elektronischer Geschäftsverkehr)
- Prüfpflichten bei Linksetzung
- Prüfpflichten für die Inhalte von Foren, Diskussionen, Blogs und Chatträumen

- Pflicht zur Beachtung medienrechtlicher Vorschriften

- Pflicht zur Wahrung der Urheber- und Markenrechte Dritter (siehe dazu auch Nutzungsrechte)

2.9. Für die Einhaltung dieser Pflichten ist alleine der/die Auftraggeber:in verantwortlich. Sollte it bienen web solutions ein Schaden erwachsen, weil der/die Auftraggeber:in die vorstehenden Pflichten verletzt, so ist it bienen web solutions berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

2.10. Der/die Auftraggeber:in wird darauf hingewiesen, dass die von it bienen web solutions im Zuge des eRecht24-Partners durchlaufende Webseitenchecks keine rechtliche Verbindlichkeit bereitstellt. Eine anwaltliche Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Webseitenangaben ist Aufgabe des/der Auftraggeber:in.

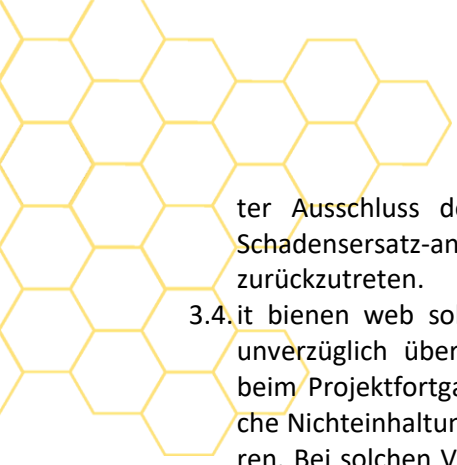
3. Vertragserfüllung durch Dritte, Leistungsverzögerungen

3.1. It bienen web solutions ist berechtigt, zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten Dritte zu beauftragen.

3.2. It bienen web solutions ist stets um schnellstmögliche Auftragserfüllung bemüht. Wurde vertraglich keine Frist vereinbart, haftet it bienen web solutions nicht für Verluste, die dem/der Auftraggeber:in durch eventuelle Verzögerungen bei der Auftragserfüllung entstehen. Auch bei verbindlich vereinbarten Fristen haftet it bienen web solutions nicht für Schäden durch eine Verzögerung der Leistungserbringung aufgrund von höherer Gewalt, Verzug seitens Dritter und aufgrund von Ereignissen, die die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

3.3. It bienen web solutions ist in derartigen Fällen berechtigt, die Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung, zuzüglich angemessener Anlaufzeit, zu verlängern. Soweit Verzögerungen vom mehr als drei Monaten eintreten, ist der/die Auftraggeber:in berechtigt, hinsichtlich des noch zu erfüllenden Teils der vereinbarten Leistung und un-





ter Ausschluss der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vom Vertrag zurückzutreten.

3.4. it bienen web solutions wird den Kunden unverzüglich über etwaige Verzögerungen beim Projektfortgang und die voraussichtliche Nichteinhaltung eines Termins informieren. Bei solchen Verzögerungen hat der/die Auftraggeber:in it bienen web solutions eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Tagen einzuräumen. Bei Nichteinhaltung der Nachfrist kommt it bienen web solutions in Verzug mit ihrer Leistungserbringung. Von it bienen web solutions vorgeschlagene zeitliche Änderungen der Abschnitte wird der/die Auftraggeber:in nur aus berechtigten Gründen zurückweisen.

4. Auftragsablauf

- 4.1. Nach Erhalt der Auftragsbestätigung vom Auftraggeber beginnt it bienen web solutions mit der Umsetzung der im jeweiligen Angebot/Auftrag näher beschriebenen Dienstleistungen.
- 4.2. Der/die Auftraggeber:in hat das Recht, nach Einsichtnahme des ersten Entwurfs, Änderungen/Nachbesserungen zu verlangen oder kann (bei absolutem Nichtgefallen des Erstentwurfs) einen zweiten Entwurf fordern.
- 4.3. Das Verlangen von Änderungen, Nachbesserungen oder eines zweiten Entwurfes aus 4.2. hat innerhalb von 10 Werktagen ab Bereitstellung des Entwurfes zu erfolgen. Danach gilt der Entwurf automatisch als angenommen und akzeptiert.
- 4.4. Über 4.2. hinausführende Änderungswünsche bewirken eine Abrechnung des entstehenden Zusatzaufwands auf Stundensatzbasis zu einem Stundensatz in Höhe von 75 Euro (exkl. MwSt).
- 4.5. Die fertigen Projekte werden dem/der Auftraggeber:in zur Prüfung und Abnahme zur Verfügung gestellt. Die Abnahme sowie die Übersendung möglicher Mängel hat innerhalb von 10 Werktagen zu erfolgen. Erfolgt dies nicht, gilt das Projekt/die Dienstleistung, auch bei Nichtreagieren, nach Ablauf dieser Zeit als abgenommen.

- 4.6. Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- 4.7. Ist für die zu erbringende Leistung die Mitwirkung der/die Auftraggeber:in erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der/die Auftraggeber:in dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist, jedoch nur, wenn §4.11. keine Anwendung findet.
- 4.8. Verlängert sich durch 4.5. sowie 4.7. genannte Umstände die Lieferzeit um mehr als 4 Wochen, kann it bienen web solutions Verzögerungsgebühren von 250€ (exkl. MwSt.) pro angefangene Kalenderwoche ab Ablauf der 4 Wochen geltend machen.
- 4.9. Bei Verzögerungen infolge von
 - Veränderungen der Anforderungen des Kunden
 - unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie it bienen web solutions nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten
 - Problemen mit Produkten Dritter (z.B. Software anderer EDV-Hersteller)verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.
- 4.10. Werden von der/die Auftraggeber:in Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.
- 4.11. Wird das Projekt aufgrund der Verzögerung des/der Auftraggeber:in nicht vollständig abgeschlossen, insbesondere durch Nichtmelden bzw. mehrfaches Verschieben des/der Auftraggeber:in, so verlieren jegliche noch offene Ansprüche 4 Monaten nach Fertigstellung des Teilprojektes, ihre Gültigkeit. Voraussetzung dafür ist, dass kein Verschulden von it bienen web solutions vorliegt. Eine Rückerstattung eines Teilbetrages sowie die Forderung der Erfüllung der noch offenen Leistungen ist nach Ablauf dieser Frist nicht möglich. Das Projekt gilt stattdessen automatisch als vollständig abgeschlossen.



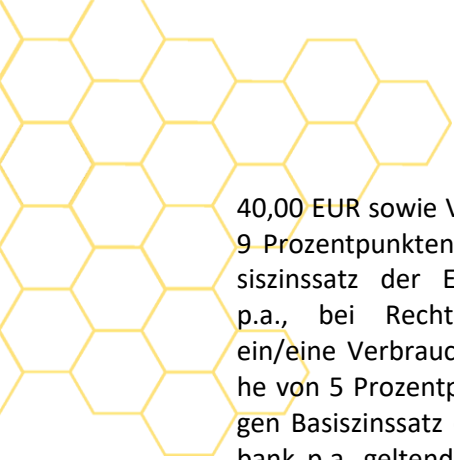
5. Pflichten und Haftung des Auftraggebers

- 5.1. Der/die Auftraggeber:in unterstützt it bienen web solutions bei der Vertragserfüllung. Dies betrifft insbesondere die Übermittlung der erforderlichen Informationen sowie die Bereitstellung einzupflegende Inhalte für die Websites in digitaler Form. Erforderliche Eingriffe in die Auftraggeber:in-EDV werden rechtzeitig angekündigt. Der/die Auftraggeber:in führt in solchen Fällen ein Datensicherung durch.
- 5.2. Der/die Auftraggeber:in ist verpflichtet, alle zur Verfügung gestellten Materialien (Bilder, Texte, Grafiken usw.) auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen gehen zulasten des/der Auftraggeber:in. Davon ausgenommen sind Bilder und Skripte, die die it bienen web solutions beschafft hat.
- 5.3. Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der/die Auftraggeber:in. Der/die Auftraggeber:in stellt it bienen web solutions von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen diese stellen wegen eines Verhaltens, für das der/die Auftraggeber:in nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

6. Vergütung & Abnahme

- 6.1. Sämtliche Leistungen, die it bienen web solutions erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
- 6.2. Die Vergütung für die erbrachten Dienstleistungen sowie die Gewährung der Nutzungsrechte erfolgt auf Grundlage des im Angebot/Auftrags zugrunde gelegten Honorars oder Projektpreises. Sie ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 6.3. Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste oder dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten.
- 6.4. Die Zahlungsfristen sowie mögliche Voraus- oder Teilzahlungen ergeben sich aus den zugrunde liegenden Vereinbarungen.
- 6.5. Rechnungen hat der/die Auftraggeber:in unverzüglich und soweit ihm möglich zu überprüfen. Einwendungen hinsichtlich der Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Kalendertagen schriftlich, per Fax oder E-Mail geltend zu machen. Nicht rechtzeitige Einwendungen gelten als Genehmigung.
- 6.6. Falls innerhalb von 10 Werktagen keine Abnahme sowie keine Anfrage von Änderungen nach Übermittlung des fertiggestellten Projektes erfolgt, gilt dieses automatisch als abgenommen und wird in Rechnung gestellt.
- 6.7. Die Abnahme darf nicht aus gestalterischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Falls eine Abnahme oder Wunsch nach Anpassungen nach Mahnung durch it bienen web solutions auch nach insgesamt 10 Werktagen nach Übermittlung nicht erfolgt ist, gilt die Dienstleistung als abgenommen und wird in Rechnung gestellt.
- 6.8. Der Punkt 6.6. trifft ebenso auf die Abnahme des gesamten Projektes, wie z.B. eine erstellte Webseite zu. Falls innerhalb von 10 Werktagen keine Abnahme sowie keine Anfrage von Änderungen nach Übermittlung des fertiggestellten Projektes erfolgt, gilt dieses automatisch als abgenommen und wird in Rechnung gestellt.
- 6.9. Eine Nichtabnahme der reklamierten Korrektur bzw. des Zweitentwurfs, in Verbindung mit einem Vertragsrücktritt, entbindet den/die Auftraggeber:in nicht von seiner verbindlich erteilten Bestellung, d. h., it bienen web solutions behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene / geleistete Arbeiten und das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung.
- 6.10. Bei Zahlungsverzug kann it bienen web solutions bei Rechtsgeschäften, an denen ein/eine Verbraucher:in nicht beteiligt ist, die gesetzliche Verzugs pauschale i. H. v.





40,00 EUR sowie Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a., bei Rechtsgeschäften, an denen ein/eine Verbraucher:in beteiligt ist, in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. geltend machen. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungszieles auch ohne Mahnung an. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

- 6.11. Gerät der/die Auftraggeber:in mit seiner Zahlung in Verzug, ist it bienen web solutions berechtigt, alle Leistungen diesem gegenüber und auch aus anderen Verträgen zu verweigern und einzustellen. Für mögliche diesbezügliche Schäden wird von it bienen web solutions keine Haftung übernommen. Darüber hinaus ist it bienen web solutions dazu berechtigt mögliche Schadensersatzzahlungen sowie durch die Verzögerung verursachte Umsatzeinbußen in Rechnung zu stellen.
- 6.12. Eine fortlaufende Betreuung und Instandhaltung der abgenommenen Leistung obliegt dem/der Auftraggeber:in. Alternativ kann ein zusätzlicher Anschlussvertrag erstellt werden.
- 6.13. Mit Begleichung der (Schluss-) Rechnung gilt das Projekt auch ohne Abnahmeprotokoll als abgenommen. Das Abnahmedatum entspricht dann dem Bezahldatum.

7. Gewährleistung, Mängel

- 7.1. Mängelansprüche sowie jegliche Haftungsansprüche verjähren mit Ablauf eines Jahres nach Datum der Abnahme. Dies gilt nicht bei arglistig verschwiegenen Mängeln.
- 7.2. Offensichtliche Mängel hat der/die Auftraggeber:in unverzüglich (innerhalb von 10 Werktagen) schriftlich, per E-Mail oder per Fax anzuzeigen. Unterlässt der/die Auftraggeber:in die unverzügliche Anzeige offen-

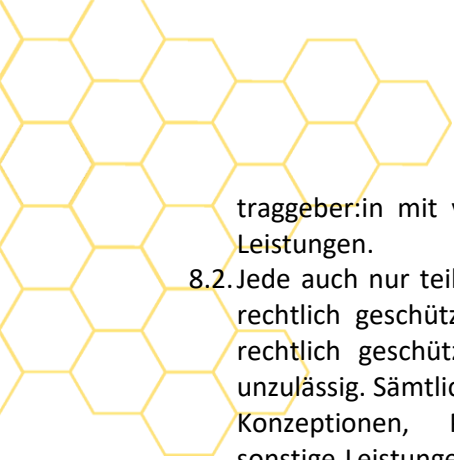
sichtlicher Mängel, erlöschen die Ansprüche hinsichtlich dieser Mängel.

- 7.3. It bienen web solutions verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere überlassene Vorlagen, Dokumente, Muster etc. sorgfältig zu behandeln. Sie verpflichtet sich bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung.
- 7.4. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung (z. B. bei Unmöglichkeit) kann der/die Auftraggeber:in, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinen Schadensersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder im Fall der Unmöglichkeit Rückabwicklung des Kaufvertrages verlangen.
- 7.5. Soweit der/die Auftraggeber:in oder Dritte durch falsche Bedienung oder durch Beschädigung sowie Veränderung des gelieferten Werkes Fehler verursachen, scheidet Mängelansprüche aus. Hat der/die Auftraggeber:in oder ein Dritter das hergestellte Werk verändert, bestehen Mängelansprüche nur dann, wenn der/die Auftraggeber:in nachweist, dass die erfolgte Änderung den Beseitigungsaufwand nicht wesentlich erhöht hat und der gerügte Mangel bereits im Zeitpunkt der Abnahme vorlag.
- 7.6. Es wird darauf hingewiesen, dass auf erstellten Webseiten eingesetzte Fremdprogramme (Gästebücher, Formular-Mailer, Plug-Ins etc.) unentdeckte Sicherheitsrisiken beinhalten können. It bienen web solutions haftet nicht für durch Mängel an Fremdprogrammen hervorgerufene Schäden.

8. Nutzungsrechte

- 8.1. It bienen web solutions räumt dem/der Auftraggeber:in ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Erbringt it bienen web solutions Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des/der Auftraggeber:in, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Dieses Recht erwirbt der/die Auf-





traggeber:in mit vollständiger Zahlung der Leistungen.

8.2. Jede auch nur teilweise Nachahmung eines rechtlich geschützten Entwurfs oder einer rechtlich geschützten Programmierung ist unzulässig. Sämtliche Entwürfe, Satzdateien, Konzeptionen, Programmierungen und sonstige Leistungen der it bienen web solutions werden dem/der Auftraggeber:in im Sinne des § 18 Abs. 1 UWG anvertraut.

8.3. Eine direkte oder unmittelbare Nutzung der it bienen web solution-Dienste durch Dritte ist nicht gestattet. Der/die Auftraggeber:in darf die Leistungen nicht für seine Zwecke verwenden, weiterverkaufen oder untervermieten. Dieser hat Dritte ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Der/die Auftraggeber:in steht it bienen web solutions gegenüber für die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen durch den Dritten in der gleichen Weise ein, wie er selbst für deren Einhaltung einzustehen hätte.

9. Haftungsbeschränkungen

9.1. Für Rechtsmängel und Garantien haftet it bienen web solutions unbeschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9.2. Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet it bienen web solutions.

9.3. Für leichte Fahrlässigkeit haftet it bienen web solutions und ihre Erfüllungsgehilfen nur im Rahmen der Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) und für die Verletzung von sog. Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer Pflichten haftet it bienen web solutions nicht.

9.4. Die o.a. Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9.5. Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z. B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.

9.6. Schadensersatzansprüche aufgrund von Liefer- und Leistungsstörungen sind ausgeschlossen, soweit diese von it bienen web solutions nicht aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten sind.

9.7. Ist die Haftung von it bienen web solutions ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung der Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

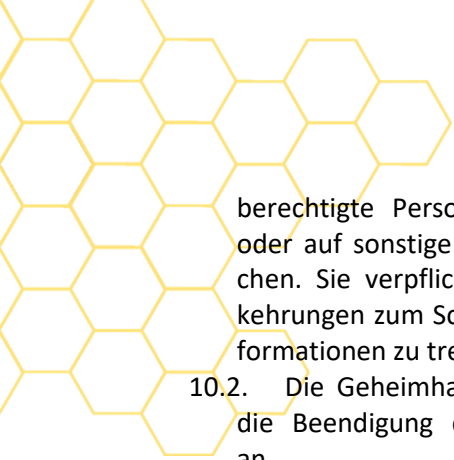
9.8. Der/die Auftraggeber:in haftet für alle Folgen und Nachteile, die it bienen web solutions oder Dritte, durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der it bienen web solutions-Dienste oder dadurch entstehen, dass der/die Auftraggeber:in seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

9.9. Ein möglicher Sach-/ sowie Vermögensschaden, ausgelöst zum Beispiel durch Sicherheitslücken oder Hacking, inklusive der daraus resultierenden Forderungen gegen it bienen web solutions wird auf eine maximale Summe von 125.000 € begrenzt, soweit diese von it bienen web solutions nicht aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten sind.

10. Geheimhaltung

10.1. It bienen web solutions verpflichtet sich, alle ihr direkt oder indirekt während ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung Dritten, die nicht





berechtigte Personen sind, weiterzuleiten oder auf sonstige Weise zugänglich zu machen. Sie verpflichtet sich, geeignete Vorkehrungen zum Schutz der vertraulichen Informationen zu treffen.

- 10.2. Die Geheimhaltungspflicht dauert über die Beendigung des Vertragsverhältnisses an.

11. Datenspeicherung

- 11.1. speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des/der Auftraggeber:in (z. B. Adresse und Bankverbindung) in elektronischer Form.
- 11.2. Die Speicherung von Kundendaten erfolgt ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

12. Eigenwerbung

- 12.1. It bienen web solutions ist berechtigt, sämtliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien unter namentlicher Nennung des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin zu verwenden und im Übrigen auf das Tätigwerden für den/die Auftraggeber: in hinzuweisen, sofern it bienen web solutions nicht über ein etwaiges entgegenstehendes Geheimhaltungsinteresse des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde. Etwaige Rechte Dritter muss it bienen web solutions für die Werbezwecke selbst einholen.
- 12.2. Eine Veröffentlichung der URL der bearbeiteten Webseite nebst E-Mail-Adresse des/der Auftraggeber:in wird gestattet.
- 12.3. Zudem gestattet der:die Auftraggeber:in die Weitergabe des Namens im Zuge der Erstellung der Blühpatenschaft-Zertifikate an den Partner Klimawiese (KliWie UG).

13. Vertragsauflösung

- 13.1. Jede Partei kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der/die Auftraggeber:in seine Mitwirkungspflichten gemäß nachhaltig verletzt, seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die Abnahme dieses Vertrages scheitert.
- 13.2. Sollte der/die Auftraggeber:in den Vertrag vorzeitig kündigen, erhält it bienen web solutions die vereinbarte Vergütung, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen oder durchgeführte oder böswillig unterlassene Ersatzaufträge anrechnen lassen (§ 649 BGB).
- 13.3. Ist von Seiten von it bienen web solutions eine Vertragsauflösung insbesondere durch Nichteinhaltung der Mitwirkungspflicht des bzw. der Auftraggeber:in oder durch mehrfachen Verzug des Projektes nötig, sofern letzteres nicht durch it bienen web solutions verursacht wurde, ist it bienen web solutions dazu berechtigt mögliche Schadensersatzzahlungen sowie durch die Verzögerung sowie den Projektausfall verursachte Umsatzeinbußen in Rechnung zu stellen. Über mögliche diesbezügliche Schäden wird von it bienen web solutions keine Haftung übernommen.

14. Gerichtsstand

- 14.1. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 14.2. Für alle Streitigkeiten, die aus dem Vertragsverhältnis zwischen it bienen web solutions und dem:der Auftraggeber:in entstehen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz der it bienen web solutions vereinbart, soweit der/die Auftraggeber:in Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.





B. Besondere Bedingungen für die Inanspruchnahme von Hostingpaketen

1. Besondere Verantwortung und Pflichten

- 1.1 Die Nutzung des bereitgestellten Hostingpaketes erfolgt auf eigenes Risiko des/der Auftraggeber:in. It bienen web solutions übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem/der Auftraggeber:in durch die Bereitstellung oder Übertragung seiner Daten im Internet entstehen.
- 1.2 It bienen web solutions übernimmt keine Haftung für direkte und indirekte Schäden aufgrund technischer Probleme, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehler, Datenunsicherheit oder sonstiger Gründe, es sei denn, it bienen web solutions kann Vorsatz oder Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.
- 1.3 Im Falle einer gewünschten Wiederherstellung von Daten, so weit möglich, trägt der/die Auftraggeber:in die jeweils anfallenden Kosten.
- 1.4 It bienen web solutions übt keine Kontrolle über die Informationsinhalte des/der Auftraggeber:in aus. Der/die Auftraggeber:in ist dafür verantwortlich, dass die auf den Servern abgelegten, für ihn:sie registrierten Domains, die dortigen Inhalte und Daten sowie die verwendeten Suchmaschinen-Schlüsselwörter nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter verstoßen. Insbesondere untersagt sind dem/der Auftraggeber:in die Versendung oder Weiterleitung von Massenmails zur Bewerbung von Domains oder Web-Präsenzen, die Versendung oder Weiterleitung von potenziell unerwünschten Werbe-E-Mails, das unbefugte Eindringen in fremde Rechnersysteme, die Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen sowie die Versendung von Viren und Trojanern.
- 1.5 Der/die Auftraggeber:in ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten und in regelmäßigen Abständen zu erneuern. Er:sie haftet für Schäden, die durch unzureichende Passwörter, mangelhafte Ge-

heimhaltung oder die Weitergabe der Passwörter an Dritte entstehen.

2. Sperrung des Speicherplatzes, Vergütungspflicht, Ersatz von Mehraufwand

- 2.1 Bei einem Verstoß des/der Auftraggeber:in gegen die genannten Pflichten ist it bienen web solutions zur sofortigen Sperrung des Speicherplatzes berechtigt, insbesondere dann, wenn wir diesbezüglich von Dritten auf Unterlassung sowie Schadensersatz in Anspruch genommen werden oder wenn wir durch Strafverfolgungsbehörden oder Gerichte hierzu aufgefordert werden. Wahl und Dauer der geeigneten Maßnahme im Einzelfall liegt in unserem Ermessen, wobei berechnete Be-lange des/der Auftraggeber:in berücksichtigt werden. Der/die Auftraggeber:in erhält hinsichtlich der ergriffenen Maßnahme von uns sofortige Mitteilung, ggf. verbunden mit Informationen, zur Behebung der Verstöße auf die jeweiligen Inhalte zugreifen zu können.
- 2.2 Soweit it bienen web solutions berechtigt Maßnahmen i.S. vorstehender lit. 2.1. ergreift, entbindet dies den/die Auftraggeber:in nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung. Darüber hinaus hat der/die Auftraggeber:in den mit der getroffenen Maßnahme sowie deren Rückgängigmachung zusammenhängenden Arbeitsaufwand nach den jeweils geltenden Stundensätzen zu ersetzen. Eine Entsperrung bzw. Aufhebung der Maßnahme erfolgt erst nach vollständiger Aufwandserstattung.

